

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 22.07.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 08-BV 2024-021
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b> 29.07.2024	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

## Beschluss über die Hauptsatzung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung sieht zurzeit keinen dringenden Änderungsbedarf zur Hauptsatzung. Nötige Anpassungen aufgrund der geänderten Kommunalverfassung sind in Vorbereitung. Die Hauptsatzung vom 15.11.2010 in der letzten Änderungsfassung gilt weiter fort.

oder

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lütow.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Gemeindevertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

Die Hauptsatzung regelt grundlegende Themen der Gemeinde, insbesondere zu Bekanntmachungen, Ausschüssen und Entschädigungen. Vorschriften dazu finden sich u.a. in § 5 der Kommunalverfassung MV.

Mit der Änderung der Kommunalverfassung ab dem Tag nach der Kommunalwahl sind auch Änderungen im Ortsrecht notwendig, u.a. bei der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung; dies wird zurzeit vorbereitet.

Zwischenzeitlich gilt weiterhin die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde.

In Rede war die Abschaffung der bisherigen beratenden Ausschüsse (Bauausschuss, Sozialausschuss).

Für den Fall der Abschaffung liegt eine Formulierung zur Änderung der Hauptsatzung bei.

Auch die Entschädigungsverordnung wurde kürzlich geändert und erlaubt höhere Beträge:

Bürgermeister derzeit monatlich 400 €, jetzt max. 840 €

1. Stellvertretung derzeit monatlich 0 €, jetzt max. 168 €

2. Stellvertretung derzeit monatlich 0 €, jetzt max. 84 €

Zur Zeit der Haushaltsplanung war eine Erhöhung der Beträge nicht absehbar, daher sind keine Finanzmittel dafür geplant. Der Mehrbetrag für den Rest des Jahres 2024 liegt bei rund 3.500 €.

Für den Fall, dass eine Erhöhung gewünscht wird, liegt eine Formulierung zur Änderung der Hauptsatzung bei.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Hennings, Olav** (Hauptamt), 19.07.2024

Tel.: 03836/ 251-124, eMail: Olav.Hennings@wolgast.de